



### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von zugelassenen Motorrädern und PKW, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Anzahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Dieser muss auf Verlangen vorgezeigt werden. Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge werden am Veranstaltungstag von einem Sachverständigen technisch abgenommen. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

### Klasseneinteilung der Fahrzeuge

#### Automobile

Klasse 1	Antique bis Vintage	bis 1942
Klasse 2	Classic	von 1943 bis 1957
Klasse 3	Historic A	von 1958 bis 1967
Klasse 4	Historic B	von 1968 bis 1974
Klasse 5	Historische Fahrzeuge	von 1975 bis 1980
Klasse 6	Youngtimer A	von 1981 bis 1984
Klasse 7	Youngtimer B	von 1985 bis 1999

#### Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse 8	bis 1935
Klasse 9	von 1936 bis 1962
Klasse 10	von 1963 bis 1971
Klasse 11	von 1972 bis 1980
Klasse 12	von 1981 bis 1999
Klasse 13	50 cm <sup>3</sup> bis 1999

#### Dreirad-Fahrzeuge, Motorräder mit Seitenwagen

Klasse 14	bis 1962
Klasse 15	von 1963 bis 1999

Im württembergischen ADAC Historic-Cup werden nur Fahrzeuge bis Baujahr **1994** gewertet.

Es erfolgt keine Klassen-Zusammenlegung!

### Nennung

Nennungen müssen mittels beigefügtem Formular oder per Online-Meldung unter folgendem Link bis Dienstag, **30. April 2024** beim Veranstalter vorliegen.

<https://ausfahrt.msc-boennigheim.de/anmeldung/>

Die vorläufige Nennungsbestätigung sowie Unterlagen werden ab dem **02. Mai 2024** per Mail versandt (E-Mail-Adresse angeben!)

**Die Nenngebühr ist auf das Bankkonto des Veranstalters zu überweisen.**

Für Mannschafts-Nennungen ist Nennschluss am **05. Mai 2024** um 09.30 Uhr (vier Fahrzeuge, wovon die drei besten gewertet werden).

### Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt für:

Fahrzeuge bis einschl. Bj. 1942	40,00 €
Fahrzeuge ab Bj. 1943	45,00 €
Mannschaften zusätzlich	25,00 €
Beifahrer-Verzehrbon	15,00 €
Nach-Nenngebühr am Start	+5,00 €

Im Nenngeld sind ein Essen- und Getränkutschein, ein kleines Frühstück sowie ein Rallye-Schild enthalten.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Eine Nennung gilt dann als angenommen, wenn der Bewerber keine gegenteilige Auskunft des Veranstalters erhält. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse wird eine Nennbestätigung versandt.

Alle Nennungen sind vom Bewerber / Fahrzeughalter und vom Fahrer unterschrieben zu vollziehen. Ist aus irgendeinem Grund der Austausch eines Fahrers durch eine andere Person erforderlich, dann ist der Bewerber / Fahrzeughalter dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt.

### Kennzeichnung der Fahrzeuge

An jedem Fahrzeug ist **vorn** ein Rallye-Schild anzubringen. Dieses wird bei der Dokumenten-Abnahme ausgegeben. Jeder Fahrer ist für die Anbringung und sichere Befestigung während der Veranstaltung selbst verantwortlich.

[www.msc-boennigheim.de](http://www.msc-boennigheim.de)

# Ausschreibung zur

31. Bönninger Veteranenausfahrt

2024 2024

**05. Mai 2024** Ortsclub im ADAC

KFZ-Sachverständigenbüro  
**Lothar Reupsch**

Motorsportclub Bönningheim e.V.

für PKW und  
Motorräder  
bis Baujahr 1999



Württembergischer  
**ADAC**  
Historic-Cup  
2024



**ADAC**  
Classic-Revival  
Pokal  
2024  
Motorrad & Automobile



ADAC Registrierungsnummer 2640/2024

## Organisation

Der MSC Bönningheim e.V., Kelterplatz 4, 74357 Bönningheim, veranstaltet mit Unterstützung des ADAC Württemberg e.V. und des VFV am Sonntag, dem 05. Mai 2024, die 31. Bönningheimer Veteranen-Ausfahrt unter internationaler Beteiligung als touristische Veranstaltung.

**Fahrleiter:** Marc Schwegler  
Schlossbergallee 75, 74357 Bönningheim, Tel.: 0157/81283333  
Mail: [sportleiter.motor@msc-boennigheim.de](mailto:sportleiter.motor@msc-boennigheim.de)

Stellvertreter: Gerrit Schwenk  
Walheimer Straße 19, 74357 Bönningheim, Tel.: 07143/404917

Zu verbindlichen Auskünften ist nur die Fahrtleitung berechtigt.

## Vorläufiger Zeitplan: Sonntag, 05. Mai 2024

08.00 bis 09.30 Uhr: Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrunterlagen beim Autozentrum Vogt, Industriegebiet 74357 Bönningheim.

ca. 09.45 Uhr: Aushang der Starterlisten  
ab 10.00 Uhr: Technische Abnahme in der Startaufstellung  
ab 10.01 Uhr: Start zur 1. Runde der Veteranenausfahrt  
bis 16.00 Uhr: spätester Abgabezeitpunkt der Bordkarte II  
ca. 16.30 Uhr: Siegerehrung

## Durchführung der Veranstaltung

### Abnahme

Zur Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzulegen:

- **Nennungsbestätigung**
- **Führerschein des Fahrers**
- **Fahrzeugschein**
- **Versicherungsnachweis für rote 07er-Oldtimernummern**

### Bei Motorrädern mit und ohne Seitenwagen besteht Helmpflicht

Die Fahrzeuge werden in der Startaufstellung einer technischen Abnahme unterzogen. Entspricht ein Fahrzeug nicht der StVZO, ist die Teilnahme nicht möglich.

### Start

Startzeit für das erste Fahrzeug ist 10.01 Uhr. Der Start erfolgt im Minutenabstand in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern.

### Orientierungsfahrt

Die Fahrt erfolgt nach Bordkarten sowie Streckenbeschreibung. Die Fahrt erfolgt auf vorgegebener Route unter Einhaltung von Durchfahrtskontrollen (DK).

### Ausschilderung nach internationalem System:

Links  Gerade  Rechts 

Die Ausfahrt setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen: **Startprüfung**, **Gleichmäßigkeitsprüfung**, **Abstandsfahren** und einer **Zuverlässigkeitsfahrt**.

## Wertung der Prüfungen

Das Nichterfüllen der Startprüfung wird mit 5 Strafpunkten gewertet. Bei den Sonderprüfungen werden unterschiedliche Strafpunkte gegeben, max. jedoch 25 Strafpunkte. Die Liste der gesamten Prüfungen wird bei der Abnahme den Teilnehmern ausgehändigt.

### Einzelwertung

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

### Mannschaftswertung

Es können Nationen-, Privat-, Club- und / oder Marken-Mannschaften, bestehend aus maximal vier Fahrzeugen, genannt werden. Von diesen vier Fahrzeugen werden die drei besten zur Wertung herangezogen. Diejenige Mannschaft, die nach dem Wettbewerb die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat, ist Sieger des Mannschafts-Wettbewerbs.

### Wertung bei Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit zählt das ältere Baujahr der Fahrzeuge. Sollte auch hier kein eindeutiger Unterschied erkennbar sein, so zählt das bessere Ergebnis der einzelnen Sonderprüfungen in gefahrener Reihenfolge.

### Wertungsausschluss

Ein Ausschluss aus der Wertung erfolgt bei Verlust der Bordkarte, Fälschung der Bordkarte, Verstoß gegen die Ausschreibung oder bei Verstoß gegen die Ausführungsbestimmungen.

## Preise

30% der gestarteten Teilnehmenden je Klasse erhalten einen Preis.

Zusätzlich sind für folgende Teilnehmende Ehrenpreise vorgesehen:

- der/die Tagesbeste
- die beste Mannschaft
- der/die jüngste Teilnehmer/in
- der/die älteste Teilnehmer/in
- ... mit der weitesten Anreise
- ... mit dem ältesten Fahrzeug

## Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten! Jeder Verstoß wird mit Ausschluss bestraft.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von möglichst hoher Geschwindigkeit. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Entscheidungen des Fahrleiters sind endgültig.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

## Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen.

## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer/Veranstalter

a) Die Teilnehmer (Fahrer/ Beifahrer Fahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

b) Die Teilnehmer verzichtet mit der Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den Veranstalter und dessen Beauftragte und Helfer
- den ADAC e.V. und seine Regionalclubs, dessen Präsidenten und hauptamtlichen Mitarbeiter
- die Teilnehmer
- Behörden und Sponsoren
- weitere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

c) Der Veranstalter behält sich das Recht vor

- in Fällen höherer Gewalt
- aus Sicherheitsgründen,
- aufgrund behördlicher Anordnungen,

die Ausschreibung auch kurzfristig abzuändern oder die Veranstaltung abzusagen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam und durch Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt.

## Datenschutzhinweis

Die Teilnehmer willigen ein, dass der MSC Bönningheim e.V. die im Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter-Versicherung im Schadensfall, sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Ausschreibung) und zur Eigenwerbung. Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaiger Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungswerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse siehe Ausschreibung) widerrufen werden.